GdB-abhängige Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche, die bei einem niedrigen GdB angeführt sind, gelten auch für alle höheren GdB.
Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung in Betracht.

20	50		60	80	90	100
Bei entsprechenden Voraussetzungen können Leistungen zur Reha und Teil- habe in Anspruch genommen werden, z.B. Medizinische Reha, Berufliche Reha, Soziale Reha sowie unterhalts- sichernde und ergänzende Leistungen (§ 29 Abs. 1 SGB I)	Schwerbehinderteneigenschaft (§ 2 Abs. 2 SGB IX)	Pflichtversicherung in der gesetzl. Kranken- und Rentenversicherung für behinderte Menschen in Werkstätten (SGB V u. SGB VI)	Steuerfreibetrag: 720 € (§ 33b EStG)	Steuerfreibetrag 1.060 € (§ 33b EStG)	Steuerfreibetrag 1.230 € (§ 33b EStG)	Steuerfreibetrag 1.420 € (§ 33b EStG)
	Steuerfreibetrag: 570 € (§ 33b EStG) Bevorzugte Einstellung,	Preisnachlass bei mehreren Festnetz- und Mobilfunk-betreibern	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 € bei GdB allein wegen Sehbehinderung (§ 4			Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 € (§ 17 Wohngeldgesetz)
	Beschäftigung (§§ 81, 122 SGB IX)	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommens- ermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI: 2.100 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	Rundfunkbeitragsstaats-vertrag) 70			Freibetrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in bestimmten Fällen (§ 13 Abs. 1 Nr. 6
	Kündigungsschutz (§§ 85 ff SGB IX)		Steuerfreibetrag: 890 € (§ 33b EStG)			
	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben (§ 102 SGB IX)	Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und häuslicher Pflege/Kurzzeit-pflege: 1.500 € (§ 17 Wohngeldgesetz)	absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die <i>tatsächlichen</i> Aufwendungen für den Weg zur Arbeit. (§ 9 Abs. 2 EStG) Privatfahrten können steuerlich abgesetzt werden, wenn gleichzeitig Merkzeichen "G" eingetragen ist: bis zu 3.000 km x 0.30 € = 900 €			Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen- bzw. Sparbeträge (AGB der Anbieter)
30/40 Gleichstellung	Freistellung von Mehrarbeit (§ 124 SGB IX)	(Ortssatzungen) Bei Merkzeichen G und aG wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit. (§ 9 Abs. 2 EStG)				
(§ 2 Abs. 3 SGB IX) Kündigungsschutz bei Gleichstellung (§ 68 Abs. 3 SGB IX)	Eine Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX)					Abzug eines Freibetrags bei der Einkommens- ermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung: 4.500 € (§ 24 Wohnraum- förderungsgesetz) In vielen Kommunen Hundesteuerermäßigung für ausgebildete Hunde, z.T. auch bei niedrigerem GdB
	Altersrente (§§ 37, 236a SGB VI) bzw Pensionierung von Beamten					
Steuerfreibetrag: GdB 30: 310 € GdB 40: 430 € (§ 33b EstG)			(§ 33 EStG)			
	Stundenermäßigung bei Lehrern: bundeslandabhängig		Ermäßigte BahnCard			
	Beitragsermäßigung bei Automobilclubs, z.B. ADAC, AvD (Satzungen der Clubs)	Oranger Parkausweis bei bestimmten Behinderungen bzw. Erkrankungen				

© 2017 beta Institut gemeinnützige GmbH

beta Institut für angewandtes Gesundheitsmanagement, Entwicklung und Forschung in der Sozialmedizin gemeinnützige GmbH Kobelweg 95, 86156 Augsburg info@beta-institut.de www.beta-institut.de www.beta-institut.de Geschäftsführer: Dr. Clemens Troche. Amtsgericht Augsburg HR B 17408

